

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 166 (2000)
Heft: 4

Artikel: Die Milizarmee bleibt erhalten
Autor: Scherrer, Hans-Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-66566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Milizarmee bleibt erhalten

Armee XXI – Eine Milizarmee mit abgestufter Bereitschaft

Der Begriff «Miliz» wird in unserem Land in der Regel mit «Allgemeiner Wehrpflicht» gleichgestellt. An der allgemeinen Wehrpflicht wird deshalb anerkanntermassen und aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht gerüttelt. Die vom Volk am 18. April 1999 genehmigte Bundesverfassung legt die Grundlage für die Armee in Art. 58 fest: «Die Schweiz hat eine Armee. Diese ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert.» Die Bundesverfassung ist die rechtliche Grundlage bei der Planung der Armee XXI. Auch im «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz» (SIPOL B 2000) wird das Milizprinzip gewürdigt: «Grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert, stärkt die Armee den gesellschaftlichen Zusammenhalt».

- Auch die Armee XXI wird eine Milizarmee sein. Die Milizkader sollen dabei aber mehr als bis anhin im Bereich der Führung eingesetzt werden.
- Durch den Einsatz von Berufs- und Zeitsoldaten soll vor allem die Grundausbildung effizienter gestaltet werden.
- Die abgestufte Bereitschaft soll sicherstellen, dass die Armee XXI bedrohungsgerecht über die geforderten Mittel verfügen wird. Der Entscheid zum Einbezug der Reserven und zum Aufwuchs obliegt dem Parlament.

Ausgangslage

Die Geschäftsleitung des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat im Sommer 1999 die Leitlinien für die Armee XXI gutgeheissen. Dabei wurden 42 Eckwerte verabschiedet, welche als Grundlage für das weitere Vorgehen in der Planung der Armee XXI dienen.

Bis Ende April 2000 erarbeiten rund 75 Spezialisten aus dem Instruktionsskorps und der Verwaltung 7 Konzeptionsstudien für die Armee XXI. Dabei werden die folgenden Themenbereiche studiert:

- Doktrin;
- Führung;
- Raumsicherung und Verteidigung;
- Friedensunterstützende Operationen;
- Operationen der Existenzsicherung;
- Rekrutierung/Ausbildung/Kaderförderung der Miliz/Berufspersonal sowie
- Transformation.

Doktrin

Die Konzeptionsstudie «Grundlagen der militärstrategischen Doktrin» beinhaltet die Ausrichtung der Doktrin, das Leistungsprofil der Armee XXI, die Typologie

der militärischen Operationen, das System der abgestuften Bereitschaft sowie die Grundsätze der Logistik in der Armee XXI.

Führung

In dieser Konzeptionsstudie werden folgende Themenbereiche studiert: Führungsprozesse, Interoperabilität, Art der Führungseinrichtung.

Raumsicherung und Verteidigung

Grundsätze der Kampfführung, abgestufte Bereitschaft und Logistik werden unter dem Begriff Raumsicherung und Verteidigung studiert. Raumsicherung und Verteidigung ist die Kernkompetenz der Armee XXI.

Friedensunterstützende Operationen

Unter Friedensunterstützung werden die Operationstypen und deren Beitragsleistungen definiert.

Operationen der Existenzsicherung

Die Bearbeiter der Existenzsicherung studieren die Fragen der Ausrichtung und der Zusammenarbeit im Bereich der subsidiären Einsätze.

Rekrutierung/Ausbildung/Kaderförderung der Miliz/Berufspersonal

Rekrutierung, Dienstpflichtmodelle, Ausbildung und Ausbildungsinfrastruktur sind Bereiche, welche in dieser Studie bearbeitet werden. Weiter geht es um die Ausbildung und den Einsatz von Berufs- und Zeitsoldaten sowie um die sogenannten Durchdiener (Durchdiener ist definiert als AdA, der seine gesamte Dienstleistungspflicht an einem Stück absolviert).

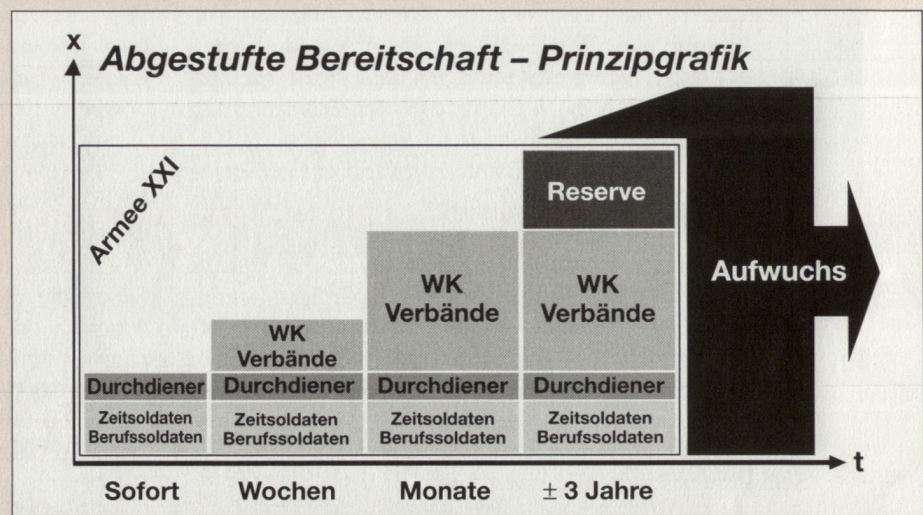
Transformation

Um die Armee 95 in die Armee XXI zu überführen, sind Sofortmassnahmen, Prioritäten und Abläufe zu definieren, damit die entsprechenden Ausbilder und die nötige Infrastruktur vorbereitet sind. Dies wird in der Konzeptionsstudie Transformation bearbeitet.

Die Ergebnisse werden Ende April 2000 vorliegen. Anschliessend beginnt die Umsetzungsplanung, welche unter anderem die Arbeiten für das Armeeleitbild (ALB) und Militärgesetz (MG) beinhalten werden. Aussagen zur abgestuften Bereitschaft und zum Aufwuchs können bereits heute gemacht werden. Dies selbstverständlich immer unter Vorbehalt der Genehmigung der politischen Instanzen.

Abgestufte Bereitschaft

Mit der abgestuften Bereitschaft soll sichergestellt werden, dass die Armeeführung jederzeit über die geforderten personellen und materiellen Mittel verfügt, um die von der Politik geforderten Leistungen erbringen zu können.



Darstellung: Abgestufte Bereitschaft der Armee XXI.

Es soll somit sofort möglich sein, über ausgebildete Verbände, bestehend aus Berufssoldaten, Zeitsoldaten und Durchdienern, zu verfügen.

Es könnte sich beispielsweise um Einsätze im Bereich der Katastrophenhilfe, im humanitären Bereich, im Bereich der inneren Sicherheit oder im Rahmen des Luftpolizeidienstes handeln.

Durch weitere WK-Verbände könnte das Kontingent innert Wochen/Monaten verstärkt werden, um beispielsweise folgende Einsätze sicherzustellen: Raumsicherung, Sicherungseinsätze oder Luftverteidigung.

Sollte das geforderte Kontingent mit WK-Verbänden allein nicht erreicht werden, so würden zusätzlich die Reserven aktiviert. Dazu wäre ein politischer Entscheid nötig, der durch das Parlament zu fällen wäre. Zu den Reserven zählen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die ihre Dienstpflicht erfüllt haben. Wie lange ein AdA in der Reserve eingeteilt sein wird, hängt vom absolvierten Ausbildungsmodell ab. Die Mehrheit der Dienstpflichtigen, welche ihre Ausbildung auch mit der Armee XXI im RS/WK-Modell absolvieren werden, treten nach ihrem letzten WK in die Reserve über. Bei einem Durchdiener, der seine Dienstpflicht am Stück absolviert, zeigen die Erfahrungen unserer Nachbarstaaten, dass er bis 3 Jahre nach Abschluss seiner Ausbildung über ein Ausbildungsniveau verfügt, um nach kurzer Vorbereitung eingesetzt werden zu können. Nach dieser Zeit ist ein Einsatz erst nach einer längeren Vorbereitungszeit möglich.

Aufwuchs

Zur Auslösung eines Aufwuchses bedarf es der Erweiterung der politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch das Parlament, was den Aufwuchs als einen qualitativen und strukturellen Quantensprung stipuliert.

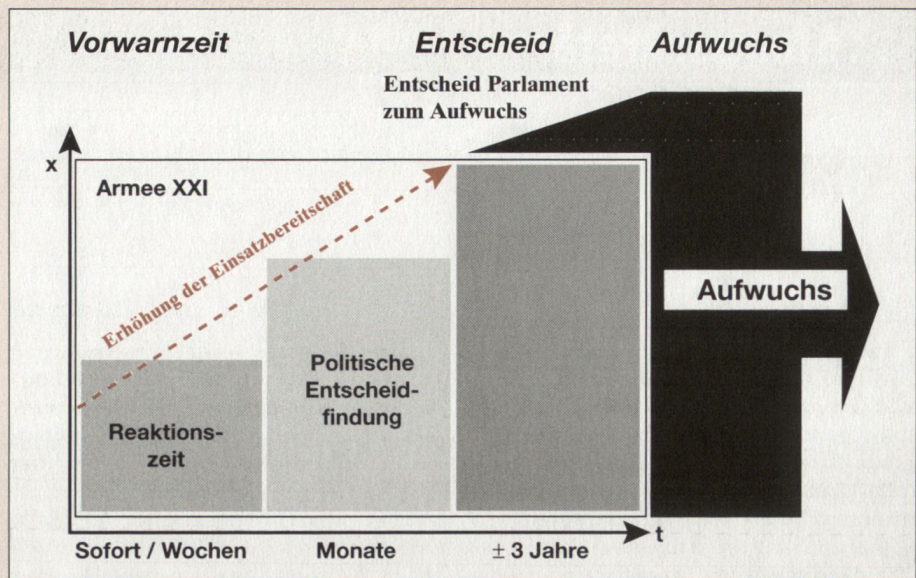
Die Vorwarnzeit eines Aufwuchses besteht aus der Reaktionszeit, der politischen Entscheidungsfindung und aus dem Zeitbedarf für den definierten Aufwuchs.

Gelesen

im Tages-Anzeiger Magazin vom 11. Februar:

«Die Swisscoy ist ja Teil der Multinationalen Brigade Süd der KFOR.»
Peter Gysling,
Presseoffizier Swisscoy

G.



Darstellung: Vorwarnzeit für Aufwuchs und Erhöhung der Einsatzbereitschaft.

Der auslösende Faktor eines Aufwuchses ist die definierte Differenz zwischen der maximalen Bereitschaft der Armee XXI und dem bedrohungsgerechten Sollzustand. Droht die maximale Bereitschaft nach einer definierten Vorwarnzeit unter den bedrohungsabhängigen Sollzustand zu sinken, so ist der Zeitpunkt einer Auslösung erreicht. Umfang und Substanz des Aufwuchses wird durch diese Differenz der beiden Grössen vorgegeben.

Der SIPOL B 2000 verlangt als Grundlage eines Aufwuchses der Armee XXI die Aufrechterhaltung von glaubwürdigen Kernfunktionen in den Bereichen Sicherungs-, Schutz- und Verteidigungsfähigkeit. Somit gehört die Aufrechterhaltung dieser Kernfunktionen zum Mengengerüst der Armee XXI.

Um die Aufwuchsfähigkeit sicherstellen zu können, müssen also Führung, Strukturen, Ausrüstung und Ausbildung der Armee XXI die Aufrechterhaltung der Kernfunktionen in glaubwürdigem Umfang ermöglichen.

Zur Sicherstellung der Aufwuchsfähigkeit gehören auch die kontinuierliche Planung und die Strukturen der Führung eines Aufwuchses.

Die Milizarmee

Die vom Volk am 18. April 1999 genehmigte Bundesverfassung legt die Grundlage für die Armee fest. Art 58 sagt dazu aus: «Die Schweiz hat eine Armee. Diese ist grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert.» Die Bundesverfassung ist die rechtliche Grundlage bei der Planung der Armee XXI. Auch im «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz» vom 7. Juli 1999 wird das Milizprinzip wie folgt erwähnt: «Grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert, stärkt die Armee den gesellschaftlichen Zusammenhalt».

Diese beiden Grundlagen werden auch

bei der Ausarbeitung der Konzeptionsstudien berücksichtigt. Sowohl der Chef VBS als auch ich als GSC stehen voll hinter der Milizarmee und wollen keine Zwei-Klassen-Armee.

Mit dem Einsatz von Berufs- und Zeitsoldaten soll aber sichergestellt werden, dass das Ausbildungsniveau massiv erhöht werden kann. Leitgedanke ist, vom bisherigen Zustand Lehrlinge bilden Lehrlinge aus, wegzukommen. In einem Ausbildungsverband würde das bedeuten, dass Zeitoffiziere, Zeitunteroffiziere und Zeitsoldaten einen wesentlichen Teil der Grundausbildung übernehmen würden. Damit könnte erreicht werden, dass die Milizkader schwergewichtig in der Führung eingesetzt werden und effektiv die Führungsverantwortung ihrer Unterstellten übernehmen könnten.

Bei Verbänden, in welchen hochkomplexe Systeme eingesetzt werden – z.B. F/A-18 – stösst die Miliz bereits heute an ihre Leistungsgrenzen. Darum soll in gewissen Bereichen auch in Zukunft der Einsatz von Berufssoldaten möglich sein.



Hans-Ulrich Scherrer,
KKdt,
Generalstabschef,
Bundeshaus Ost
Bern